



Stenografischer Bericht
(ohne BP)

– öffentliche Anhörung –

69. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses

7. Februar 2013, 14:00 bis 14:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Alfons Gerling
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Ismail Tipi
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Wolfgang Decker
Abg. Gerhard Merz
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Thomas Spies

FDP

Abg. Hans-Christian Mick
Abg. René Rock

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Monika Lentz

DIE LINKE


Abg. Marjana Schott






FraktAssin	Schäfer	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Wall	(Fraktion der SPD)
FraktAssin	Legrum	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Schreiber	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAss	Gerlach	(DIE LINKE)


Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
INCESSA, Lotte	MR'in	HSEK
OESTEN, Gerhild	MR'in	HSM
Dr. WILDEN, Cordelia	MR'in	HSG
Schier	RD	HSM
Isman	VNe	HSM
Küntler, Stefan	Paul-Pap.	HSM
Grüthner	SM	HSM

**öffentliche Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss
Drucks. 18/6261 – Rettungsdienstgesetz
Anwesenheitsliste Anzuhörende**

Institution	Name bitte deutlich (in Druckbuchstaben) ergänzen	Anwesenheit bestätigen 
Deutscher Berufsverband für Rettungsdienst e. V. Kiel		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Dr. Jan Hilligardt Hans-Joachim Oschinski	✓ ✓
AOK Hessen Bad Homburg	Ralf Metzger	✓
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. LV Hessen/Rheinland-Pfalz/ Saar Butzbach	verbeten durch Herrn Rößler	✓
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Hessen e. V. Frankfurt	Rößler	✓
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen e. V. Wiesbaden	Herr Willi Vogt	

Institution	Name bitte deutlich (in Druckbuchstaben) ergänzen	Anwesenheit bestätigen 
Arbeitsgemeinschaft in Hessen tätiger Notärzte e. V. (AGHN) Geschäftsstelle Kassel	Jörg Blau	
Betriebskrankenkasse (BKK) Landesverband Hessen Frankfurt		
Berufsverband für den Rettungsdienst (BVRD) Lich		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Herr Dr. Risch Herr Schmitz	 
Landesärztekammer Hessen Frankfurt		
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e. V. Wiesbaden	Günter Ohlig	
BKS Unternehmerverband Privater Rettungsdienst Wiesbaden		

Institution	Name bitte deutlich (in Druckbuchstaben) ergänzen	Anwesenheit bestätigen 
DAK Landesgeschäftsstelle Hessen Frankfurt		
Landespolizeipräsidium Hessen Wiesbaden	Künch	✓
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Landesvertretung Hessen Frankfurt	Vertreten durch Ralf Metzger (AOK)	✓
Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. Kassel		
Malteser Hilfsdienst e. V. Landesgeschäftsstelle Hessen Oestrich-Winkel	vertreten durch Hessen Rößler	✓
ver.di Fachkommission Rettungsdienst Frankfurt	Norman Kalteyer	✓

Protokollführung: Herr Schlaf
Herr Filla

Öffentliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Rettungsdienstgesetzes
– Drucks. [18/6261](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage SPA 18/84 –

(eingegangen im Januar und verteilt am 29.01.2013)

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 69. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses und darf Sie alle recht herzlich hier im Hessischen Landtag begrüßen. Wir führen heute eine öffentliche mündliche Anhörung zu folgendem Thema durch:

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Rettungsdienstgesetzes
– Drucks. 18/6261 –

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Als erstem Redner erteile ich dem Vertreter des Hessischen Landkreistages das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Hilligardt.

Herr **Dr. Hilligardt:** Frau Vorsitzende! Herr Staatsminister! Meine Damen, meine Herren! Herzlichen Dank dafür, hier an der Anhörung teilnehmen zu dürfen. Mein Name ist Jan Hilligardt, und ich bin Geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistages. Ich werde von Herrn Oschinski begleitet. Er ist Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsdienstverantwortlichen im Hessischen Landkreistag und beim Kreis Groß-Gerau beschäftigt.

Lassen Sie mich voranstellen, dass es der Hessische Landkreistag auch nach einer Abfrage, die wir durchgeführt haben, ausdrücklich begrüßt, dass das Thema „Gewalt gegenüber dem Rettungsdienst bzw. gegenüber den Rettungsdienstkräften“ öffentlich thematisiert wird. Wir haben bei allen 21 Landkreisen abgefragt, wie sie als Träger des Rettungsdienstes die aktuelle Situation bewerten. Uns wurde aus den Kreisen signalisiert, dass es sicherlich nicht flächendeckend ein Riesenproblem ist, dass es aber in der Vergangenheit – auch in der jüngeren Vergangenheit – zunehmend zu körperlichen Übergriffen gekommen ist und dass insbesondere verbale Ausfälle, Pöbeleien, Provokationen und Beleidigungen gegenüber den Rettungskräften zugenommen haben. Es ist also durchaus ein Thema, dessen dem man sich in seiner Verantwortung als Träger des Rettungsdienstes – wir sind schließlich nicht selber mit der Durchführung betraut – annehmen muss und das auf den Tisch gehört. Insofern bedanke ich mich nochmals, dass wir in einer öffentlichen Ausschussanhörung darüber reden können.

Wir haben die Vorschläge zu den Themen „Fortbildung“ und „Gefährdungsanalysen“ natürlich mit den Kreisen als Trägern des Rettungsdienstes gespiegelt. Dabei sind wir zu einer sehr differenzierten Meinung gekommen, wie man mit der Thematik der zunehmenden Gewalt im Rettungsdienst umgehen sollte. Wir sehen die Adressaten des Gesetzes viel weniger bei den Kreisen als bei den Hilfsorganisationen.

Nun möchte ich Herrn Oschinski bitten, dies aus fachlicher Sicht zu erläutern.

Herr **Oschinski**: Frau Vorsitzende! Herr Staatsminister! Zwei Hinweise: Wir denken, es würde einen Systemwechsel darstellen, wenn wir die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen von den Trägern auf die Arbeitgeber verlagern würden. Dann würden wir Doppelstrukturen aufbauen, welche aus unserer Sicht erhebliche Kosten verursachen würden, die eigentlich nicht notwendig sind. Die Arbeitgeber, sprich die Leistungserbringer, der ASB usw., sind ohnehin in der Pflicht, das zu machen. Wir würden daneben eine zweite Struktur aufbauen und Kosten und Arbeit verursachen. Das ist nicht notwendig. Das Thema gehört in die Fortbildung, und da ist es auch schon angesiedelt. Einige Punkte müssten sicherlich nachgebessert werden, aber das müsste dann ausreichen. – Danke schön.

Herr **Dr. Risch**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken dafür, dass wir die Gelegenheit haben, zu dem Entwurf zu sprechen. Wir danken auch dafür, dass der Entwurf ein Schlaglicht auf diese wichtige Frage wirft; das ist ein Verdienst dieses Gesetzentwurfes. Allerdings lehnen wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab.

Jenseits der in unserer schriftlichen Stellungnahme geäußerten, eher gesetzestechnischen Bedenken sehen wir als Hessischer Städtetag die Verantwortung in erster Linie bei dem jeweiligen Arbeitgeber, und die Welt der Arbeitgeber ist höchst vielgestaltig. In der Stadt Frankfurt liegt der Rettungsdienst im Wesentlichen in der Hand der Feuerwehr. Auch dort gibt es Hilfsorganisationen, aber die Feuerwehr deckt den größten Teil des Marktes ab. In den Städten Kassel und Offenbach ist die Feuerwehr am Rettungsdienst beteiligt und erbringt selbst Rettungsdienstleistungen, aber auch die Hilfsorganisationen haben daran einen großen Anteil. In allen anderen Gebietskörperschaften ist es im Wesentlichen eine Sache der Hilfsorganisationen, während der Träger des Rettungsdienstes an der operativen Durchführung nicht beteiligt ist.

Ein Gesetz würde dieses fein ausdifferenzierte System durchbrechen und wäre daher in seiner Pauschalität ungeeignet. Wenn man dieses Thema angehen möchte, dann ist die Fortbildung sicherlich der geeignete Weg, und dann muss man mit den Kostenträgern sprechen, in welchem Maße zusätzliche Fortbildungseinheiten abgerechnet werden können. Da haben es die Berufsfeuerwehren etwas leichter, weil sie es in den Feuerwehrteil der Ausbildung integrieren können.

Kurzum: Hier ist nicht so sehr der Gesetzgeber, sondern eher das Sozialministerium gefragt, um gegebenenfalls auf der Ebene der Ausbildungspläne oder per Erlass zu handeln.

Damit das Ganze hier nicht zu theorielastig wird, habe ich Herrn Schmitz mitgebracht. Er ist der Leiter der Berufsfeuerwehr Kassel und vertritt darüber hinaus den Landesfeuerwehrverband Hessen und die AG der Berufsfeuerwehren.

Herr **Schmitz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich hier als Praktiker mitreden darf. Ich selber fahre zwar keinen Rettungswagen, aber ich weiß, dass dieses Thema schon eine ganze Weile bei uns in der Stadt und auch landesweit diskutiert wird. Diese Diskussionen finden auch im Rahmen der Gremientätigkeiten auf Bundesebene statt, so zum Beispiel im Rahmen der AGBF; das steht für „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren“.

Die Feuerwehren sind in Deutschland der zweitgrößte Leistungserbringer im Rettungsdienst. Innerhalb des Rettungsdienstes herrscht die einhellige Meinung, dass es nicht um Gewalt gegenüber den Rettungsdienstbediensteten geht. Vielmehr reden wir von erhöhter Aggression gegenüber dem Rettungsdienst, und diese erhöhte Aggression spiegelt sich in der gesamten Gesellschaft wider. Also, wir können nicht feststellen, dass es eklatante Veränderungen im Bereich der Gewalt gibt. Vielmehr nehmen die Aggressionen gegenüber dem Rettungsdienst zu, und dieses Phänomen nehmen wir im Bereich der Feuerwehr, aber auch in allen anderen Bereichen wahr.

Die Berufsfeuerwehren haben eine Studie in Auftrag gegeben, die diese Wahrnehmung belegen soll. Diese Studie ist noch nicht fertig, aber die Berufsfeuerwehren, der Landesfeuerwehrverband, das Gremium des Hessischen Städtetages, in dem ich sitze, und die AGBF vertreten die Auffassung, dass wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ablehnen. Wir sind der Meinung, dass wir das beschriebene Problem sowieso schon im Rahmen der Fortbildung angehen und die Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich sensibilisieren. Wir machen Deeskalationstraining und bringen den Kolleginnen und Kollegen bei, welche Maßnahmen sie gegen Aggression und Gewalt ergreifen können. Darüber hinaus wollen wir ihnen interkulturelle und soziale Kompetenz vermitteln. Wir wollen weg von Selbstverteidigungskursen. Denn diese sind aus polizeilicher Sicht Quatsch; ich rede jetzt einmal Tacheles. – Danke.

Herr **Ohlig**: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hier Stellung zu nehmen. Zunächst einmal begrüßen wir es, dass das Thema aufgegriffen worden ist. Vor einigen Jahren hatten wir noch den Eindruck, dass es kein Thema ist, aber in letzter Zeit – das haben auch jüngere Untersuchungen in unserem Hause gezeigt – ist es verstärkt zum Thema geworden. Insofern muss genau dort angesetzt werden, wo auch der Gesetzentwurf ansetzt, nämlich im Fortbildungsbereich. Es geht darum, dass Aggression nicht zu Gewalt wird. Auch ich bin der Meinung, dass eine Aggressionssteigerung allenthalben in der Gesellschaft festzustellen ist, aber wir müssen verhindern, dass Aggression im Rahmen von Rettungseinsätzen in Gewalt umschlägt.

Wir begrüßen auch den Fortbildungsansatz im Gesetzentwurf, da dieser vorschlägt, in einer Einsatzsituation Gewalt durch Deeskalationsmaßnahmen zu verhindern. Allerdings – das haben wir in unserer Stellungnahme auch noch einmal deutlich gemacht – gibt es einige Mängel in diesem Gesetzentwurf, beispielsweise hinsichtlich der Gefährdungsanalyse. Diese ist ohnehin Aufgabe der Arbeitgeber und des Arbeitsschutzgesetzes. Hier kann man den Bereich „Gewalt gegen Rettungskräfte“ noch einmal dezidiert aufnehmen und auch entsprechende Analysen vornehmen.

Darüber hinaus ist unserer Meinung nach eine Schwäche des Gesetzentwurfes darin zu sehen, dass der Umfang des Fortbildungsansatzes von zwei Stunden viel zu gering ist. Denn es geht hier nicht um Frontalunterricht oder den Vortrag eines Fachmannes, sondern es muss in Fallbeispielen geprüft werden, wie das eigene Verhalten der Rettungs-

kräfte in einer solchen Situation aussieht und wie sie selber dazu beitragen können, Gewalt und Aggression zu vermeiden. Das bedarf eines größeren zeitlichen Umfangs.

All dies könnte man auch in einer Vereinbarung regeln; dafür braucht man nicht zwingend ein Gesetz. Wenn sich alle Beteiligten über ein solches Verfahren einig sind, dann kann man auch ohne eine gesetzliche Grundlage so verfahren. Das heißt, die Träger des Rettungsdienstes müssten bereit sein, die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen, und die Ärztlichen Leiter müssten als Qualitätssicherungsinstrument fungieren. Wenn wir diese Einigung allerdings nicht herbeiführen können, weil beispielsweise die Krankenkassen nicht bereit sind, höhere Kosten für ein entsprechendes Fortbildungsprogramm zu übernehmen, dann würden wir eine rechtliche Grundlage, die das entsprechend absichern würde, begrüßen.

Herr **Röbler**: Sehr verehrte Vorsitzende! Herr Staatsminister! Meine Damen und Herren! Ich kann nur unterstreichen, was meine Kollegen aus verschiedenen Häusern bisher vorgetragen haben. Ich möchte es dennoch konkretisieren.

Auch wir führen diese Deeskalationstrainings bereits durch. Wir haben allerdings ein Finanzierungsproblem und vertreten daher die Auffassung, dass die Durchführungsverordnung in der Tat geändert werden sollte. Die 38 Stunden sollten um einen Stundensatz X erhöht und wir über die Krankenkasse finanziert werden. Ich möchte jetzt keine Zahlen in den Raum werfen. Ich glaube, aufgrund unserer guten Zusammenarbeit mit dem Fachministerium und auch mit den Kassen können wir hier zu einer Vereinbarung kommen.

Ich möchte noch anmerken, dass ich befugt bin, hier auch für die Kollegen des Malteser Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe auf Landesebene zu sprechen. – Vielen Dank.

Herr **Blau**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für die Einladung. Von unserer Seite gibt es nur anzumerken, dass wir natürlich darum bitten, die Notärzte bei diesen Fortbildungsmaßnahmen nicht zu vergessen. Denn dies ist ein häufiges Problem, da diese bei den Kliniken angesiedelt sind. Daher sagen auch wir: Es kann nicht sein, dass man die Träger ganz aus der Verantwortung entlässt. Denn es kann unseres Erachtens nicht sein, dass es innerhalb eines Rettungsdienstbereiches unterschiedliche Gefährdungsanalysen gibt, die von den Arbeitgebern zu erstellen sind. Der Träger hat zumindest eine koordinative Funktion. Er muss sie kennen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Der zweite wichtige Punkt – diesen hat mein Vorredner schon angesprochen – ist natürlich der, dass diese Fortbildungsmaßnahmen nicht zulasten der anderen medizinischen Fortbildungsmaßnahmen erfolgen können. Aus meiner Sicht haben wir schon heute die untere Grenze dessen erreicht, was wir an Fortbildungsmaßnahmen brauchen, um das notwendige medizinische Know-how im Rettungsdienst aufrechtzuerhalten. Daher können wir nicht noch mehr Stunden abknapsen.

Ansonsten begrüßen wir es außerordentlich, dass man sich des Themas annimmt, zumal auch wir einen hohen Handlungsbedarf sehen.

Herr **Kalteyer**: Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich schätze, ich bin der Einzige hier, der selbst aktiv als Rettungsassistent tätig ist und der dafür ist, die Träger in dieser Frage in die Pflicht zu nehmen. Ich möchte Ihnen das ganz konkret anhand eines kurzen Beispiels aus meinem Rettungsdienstbereich erläutern.

Einer unserer Kollegen wurde in der Notaufnahme eines Krankenhauses von einem Patienten attackiert. Der Patient hatte einen Desinfektionsmittelspender von der Wand gerissen und mit diesem unserem Kollegen mehrfach auf den Kopf geschlagen. Der Kollege war in der Folge zwei Wochen arbeitsunfähig. Daraufhin haben die Leistungserbringer im Landkreis Groß-Gerau diskutiert, wie sie präventiv vorgehen könnten. Wir haben im darauffolgenden Jahr in Abstimmung mit dem Träger eine Pflichtfortbildung eingebaut, welche vier Unterrichtseinheiten umfasste und im Rahmen derer ein Dozent aus dem Polizeipräsidium Südhessen ein Deeskalationstraining machte. Wir alle sind letztlich jedoch der Meinung, dass das nicht reicht, dass man es wiederholen und eigentlich auch ausbauen müsste.

Zum Thema „Gefährdungsanalyse“. Es ist zwar richtig – das ist hier schon mehrfach gesagt worden –, dass die Arbeitgeber für die Erstellung einer Gefährdungsanalyse zuständig sind. Aber wie ich erst letzte Woche erfahren habe – sonst hätte ich es schon in die Stellungnahme hineingeschrieben –, führen nur 30 % der Rettungsdienstbetreiber diese Gefährdungsanalyse durch. Insofern finde ich den Ansatz, die Träger dazu zu verpflichten, sinnvoll. – Vielen Dank.

Herr **Metzger**: Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben als Kassen eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Vom Grundsatz her begrüßen wir es, dass das Thema „Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst“ aufgegriffen worden ist. Wir meinen allerdings, dass die jetzige Gesetzeslage genügend Ansatzpunkte bietet, um das Thema aufzugreifen, so zum Beispiel § 5 Arbeitsschutzgesetz, welcher die Gefährdungsanalyse beinhaltet.

Im Hessischen Rettungsdienstgesetz sind Stundenkontingente für Fortbildungen vorgesehen, in denen man das Thema aufgreifen könnte, und auch das Notfallsanitätergesetz sieht eine Ausweitung der Ausbildungszeit vor.

Für die AOK Hessen möchte ich noch hinzufügen: Für uns wäre eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes denkbar. Das würden wir nicht als Beinbruch ansehen, obwohl wir meinen, dass bereits heute genügend Möglichkeiten gegeben sind, um das Thema aufzugreifen.

Herr **Münch**: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Udo Münch, und ich bin Landespolizeipräsident. Ich darf in dem heutigen Kreis als Exot sprechen.

Zunächst einmal ist es so, dass die Sanitätsdienste der Polizei von dem Gesetz nicht betroffen wären. Lassen Sie mich allerdings über die Stellungnahme hinaus zwei, drei Anmerkungen machen, die mir wichtig erscheinen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2011 23 gemeldete Fälle von Angriffen auf Sanitätskräfte aus. Dabei ist natürlich nicht das Aggressionspotenzial erfasst, auf das unsere Polizeibeamten im Alltag stoßen. Das gilt für 910.000 Einsätze in Hessen.

Zum Thema „Fortbildung“. Die Polizei investiert viel in Fortbildung, und es gibt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, die besagen: Um ein bestimmtes Verhalten im Rahmen

eines Verhaltenstrainings so wirksam werden zu lassen, dass es in einer Stresssituation auch als Automatismus greift, müssen die Verhaltenstrainings in einem Zeitintervall von maximal vier Monaten wiederholt werden. Sonst ist man in einer Stresssituation nicht handlungsfähig.

Das betrifft das kommunikative Training, aber insbesondere das Selbstschutztraining. Ich greife das Beispiel des Kollegen auf. Was hätten wir dem Rettungssanitäter anbieten können, um sich gegen den von der Wand gerissenen Desinfektionsbehälter zu verteidigen? – Wir bieten bei der Polizei – das nur als Zahl – 16 Stunden Training ohne Waffe an; das Waffentraining kommt hinzu. Diese Trainings müssen wir neben der dreijährigen Ausbildung, im Rahmen derer die Kollegen in einem Zeitraum von mehreren Hundert Stunden die Trainings erlernen, intensivieren.

Was meiner Meinung nach fehlt – das ist der erste Punkt –, ist ein valides Lagebild, um phänomenorientiert reagieren zu können. Denn sicherlich gibt es regionale Unterschiede. Was auf dem Land gilt, gilt sicherlich nicht in der Stadt, und was in der Stadt gilt, gilt sicherlich nicht auf dem Land. Es kommt auch nicht in jeder Stadt zu den gleichen Gewaltdelikten, und dementsprechend werden die Kollegen geschult. Ein Beispiel: In Frankfurt sind Messerangriffe auf Kollegen verstärkt ein Thema. In Fulda ist das überhaupt kein Thema, weil die Klientel dort eine ganz andere ist. Insofern macht es keinen Sinn, hessenweit alle Polizeibeamte gleich auszustatten und gleich auszubilden.

Der zweite Punkt ist, frühzeitig die Polizei zu rufen. Und der dritte Punkt ist, dass wir fast immer nur mit faustformelartigen Checklisten arbeiten. Das heißt, der Kollege bzw. die Kollegin ruft in der Stresssituation eine Handlungsanweisung ab, in der er oder sie drei oder vier Punkte durchgeht; mehr sind es nicht. Dann sagen wir: Weg, Hilfe holen und melden. – Wenn die Kollegen beispielsweise wissen, dass sich ein bewaffneter Täter im Haus befindet, dann wissen sie auch, dass ein Hund in das Haus geschickt wird und dass das SEK gerufen wird. Mehr begreift der Betroffene in der Situation sowieso nicht. Zu glauben, dass man dann in der Lage ist, ein hoch spezifisches Lagebild zu erstellen, dieses lageorientiert umzusetzen und in der explodierenden Sekunde so zu realisieren, dass man sich selbst schützt und den Angreifer nicht mehr gefährdet als nötig, ist ein Irrglaube, und daran arbeiten wir in der Polizei seit Jahren. Deswegen gehen wir zurück zu den Standards und erhöhen die Intervalle.

Seit 2011 nimmt die Polizeistatistik automatisiert Lageauswertungen vor, die dann ergeben, aus welcher Situation heraus mit welchen Mitteln und mit welchen Tatwaffen gehandelt wird. Ich kann Ihnen heute aus dem Stand sagen: Der Angreifer ist zwischen 20 und 35 Jahre alt, in aller Regel Deutscher und alkoholisiert. Die Tat findet am Wochenende statt, und er greift mit der Faust von vorne auf der Wache, im Fahrzeug oder auf der Straße an. – Dieses Wissen reicht aus, um die Kollegen handlungsfähig zu machen. Die Zahl unserer verletzten Kollegen geht deutlich zurück. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben damit alle Experten gehört, und ich frage, ob es dazu Nachfragen gibt. – Herr Kollege Dr. Spies, bitte.

Abg. **Dr. Thomas Spies:** Herr Münch, ich habe Ihre Ausführungen mit Interesse wahrgenommen. Ihre Beschreibung der Angriffssituation entspricht übrigens meinen Erfahrungen, die ich im Rettungsdienst gemacht habe. Teilen Sie die Einschätzung, dass eine Vorbereitung der Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Bezug auf Deeskalation, Erkennen, „Runterreden“ oder Verlassen des Rettungsortes sinnvoll ist? Schließlich befinden sich

diese in einer anderen Situation als die Polizei, da sie nicht auf kritische Lagen eingestellt sind und sich in der Regel allein oder zu zwei in einer geschlossenen Wohnung aufhalten.

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Ich habe Ihren Einwänden entnommen, dass insbesondere die Zuständigkeit Ihrer Einschätzung nach eher bei den Leistungserbringern als bei den Trägern liegen sollte. Dazu hat das Rote Kreuz in seiner Stellungnahme einen Vorschlag gemacht, wie dies gehandhabt werden sollte. Wäre die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung von Fortbildungen auf die Leistungserbringer eine Lösung, die Ihnen besser gefallen würde als der gemachte Vorschlag?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Ohlig und Herrn Rößler. Sie haben darauf verwiesen, dass Sie durchaus bereit seien, die Fortbildung in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Teilen Sie die Einschätzung, dass dann eine Übersicht der kommunalen Gebietskörperschaften über die Gefährdungsanalysen zum Abgleich und zur Kontrolle, ob sie überhaupt durchgeführt wurden, dennoch sinnvoll wäre, selbst wenn man dem Vorschlag des Roten Kreuzes folgenden die Zuständigkeit für Fortbildung und Gefährdungsanalyse explizit bei den Rettungsdiensten belassen würde?

Vorsitzende: Danke, Herr Kollege Dr. Spies. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich vorschlage, dass Herr Münch mit der Beantwortung beginnt. Bitte schön.

Herr **Münch:** Zunächst ein Satz vorneweg: Das ist bei den Rettungsdiensten genauso wie bei der Polizei. Die gefährlichsten Situationen ergeben sich im Alltag. Das heißt, wenn ich weiß, dass ich es mit einem Alkoholisierten zu tun habe, dann fahre ich mit zwei Teams dorthin. Dann wird die Polizei informiert, und auch die Feuerwehr ist vor Ort. Das sind die ungefährlichsten Situationen im Handling.

Das größte Problem ist, den Kollegen zu vermitteln, dass sie bei jeder Alltagssituation die Verfahrensstandards beachten, die immer gelten müssen. Und genau das müssen Sie ihnen vermitteln. Denn genau das ist das Problem. Das muss man in jeder Situation beachten. Beispielsweise werden an Fasching Autofahrer kontrolliert. Dann kann es sein, dass man nicht auf einen alkoholisierten Fahrer stößt, sondern auf einen nüchternen Autodieb, der sich mit der Waffe den Weg freischießt. Insofern muss sich der Kollege bei jeder Fahrzeugkontrolle darüber im Klaren sein, dass es auch ein nicht Betrunkener sein kann, der gerade ein Auto klaut.

Diese Grundzüge im Zusammenhang mit kritischen Situationen müssen so vermittelt werden, dass eine Reaktion automatisiert erfolgt. Das Schwierigste dabei ist – und das ist der Wermutstropfen –, dass nur eine hohe Schlagzahl von Trainings zu Handlungssicherheit führt, und das ist mit dem, was angedacht ist – zwei Stunden in zwei Jahren –, nur ganz schwer vermittelbar. Das muss man sehen. – Danke.

Herr **Dr. Hilligardt:** Herr Dr. Spies, wir halten es für richtig, die Instrumente Fortbildung und Gefährdungsanalyse anzuwenden, und wir halten es auch für richtig, dass diese in der Verantwortung der Hilfsorganisationen liegen. Aus den Rückmeldungen, die uns erreichen, und aus den Diskussionen, die auch hier geführt werden, wird Folgendes deutlich: Wenn diese Instrumente in der Verantwortung der Träger lägen – diese haben nicht das Personal, um die Trainings durchzuführen –, würden wir eine Doppelstruktur aufbauen,

die dem Ziel, das Sie hier verfolgen, nicht dienen würde. Wir schlagen also vor, nicht dem im Gesetzentwurf beschriebenen Weg zu folgen, sondern die Instrumente an anderer Stelle und in anderer Verantwortung anzuwenden.

Herr **Dr. Risch**: Herr Dr. Spies, Ihre Frage kann ich kurz mit einem „Das kommt darauf an“ beantworten. Natürlich halten wir den Vorschlag des DRK prinzipiell für günstiger. Aber um die Details zu bereden, dafür gibt es den Landesbeirat für den Rettungsdienst. Dort müsste man besprechen, wie man es im Detail ausgestaltet. Ich kann dazu nur Folgendes sagen: Die Stadt Frankfurt hat als Großleistungserbringer im Rettungsdienst Fortbildungen in ihre Ausbildung integriert. Die Angehörigen des Rettungsdienstes sind immer Feuerwehrleute. Sie verbringen die Zeit zwischen zwei Einsätzen auf der Wache und haben insofern ganz andere zeitliche Möglichkeiten, um sich fortzubilden. Diese sozusagen freien Zeiten sind im Rettungsdienst so nicht gegeben, da die Schlagzahl der Einsätze dort höher ist.

Dem müssen wir Rechnung tragen. Es darf nicht dazu kommen, dass wir ein Level vorgeben, das sich an Städten orientiert, in denen es häufig zu Aggressionen gegen Rettungsdienstmitarbeiter kommt. In anderen Regionen sieht die Situation nämlich ganz anders aus, und dort wäre dieses hohe Level nicht notwendig. Dann würden wir wieder diese berühmten Standards schaffen und hinterher unter den Kosten ächzen. Insofern sind spezifische Lösungen gefragt.

Ein Abstimmen der Analysen ist wünschenswert. In den Städten wäre ein solches Abstimmen einfach, da alle Träger im gleichen Gebiet tätig sind. Was die Landkreise angeht, so weiß ich nicht, ob alle Träger immer fürs Kreisgebiet zuständig sind oder ob einzelne Träger für einzelne Regionen zuständig sind. Dann gäbe es unterschiedliche Gefahrenbilder, weswegen ein Austausch nicht viel bringen würde. – Vielen Dank.

Herr **Ohlig**: Wie bereits erwähnt, sind wir aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes ohnehin dazu verpflichtet, Gefährdungsanalysen zu erstellen. Darüber hinaus obliegt uns als Leistungserbringer aufgrund der hessischen Gesetzeslage der Auftrag, die Fortbildung zu gewährleisten. Deshalb ist es nur korrekt, wenn die Fortbildung auch in diesem Bereich bei den Leistungserbringern angesiedelt wird.

Natürlich – und hier sind die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst mit im Boot – muss man im Rahmen der Qualitätssicherung der Fortbildungen auch die Gefährdungsanalysen vorlegen, diskutieren und daraus Erkenntnisse ziehen. Deshalb könnte man das strukturell vorsehen.

Herr **Röbler**: Der Arbeiter-Samariter-Bund hat vor ungefähr anderthalb Jahren die Erstellung dieser Gefährdungsanalyse landesweit in Auftrag gegeben. Wir sehen es nicht so wie Herr Münch, dass es ein Stadt-Land-Gefälle gibt. Die Wahrnehmung der Mitarbeiter zu schulen und ein sogenanntes Gefahrenradar zu entwickeln, kann auf dem Land sicherlich genauso wichtig sein wie in einer Großstadt.

Das Zweite ist: Auch wir sind der Meinung, dass wir das Know-how und die Räumlichkeiten haben, und wir haben auch die entsprechende Fachkompetenz – in Klammern: eingekauft –, um unsere Mitarbeiter im ASB einheitlich zu schulen. Das heißt, wir treffen in Kassel keine andere Lehraussage als in Darmstadt oder in der Wetterau oder sonst wo. Wir legen diese Konzepte natürlich auch den örtlichen Trägern vor und nehmen

Verbesserungsvorschläge entgegen; das ist allerdings geübte Praxis im Rettungsdienst in Hessen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. – Zu einer Nachfrage hat sich Frau Bächle-Scholz gemeldet. Bitte schön.

Abg. **Sabine Bächle-Scholz:** Wir haben gehört, dass der Schutz wichtig ist, und der Dank der CDU richtet sich an alle Träger, die diese Fortbildungen leisten. Ich wollte ursprünglich die Frage stellen, in welchem Turnus die Fortbildungen wiederholt werden müssten. Nun hat Herr Münch vorgetragen, dass das Training nach maximal vier Monaten wiederholt wird. Das wirft bei mir die Frage auf, ob es von den Rettungsdiensten überhaupt leistbar wäre, die Trainings in einem solchen Ausmaß vorzuhalten, dass es in einen Automatismus übergeht.

Meine zweite Frage betrifft Sanktionen. Welche Sanktionen erfolgen, wenn sich Mitarbeiter der Rettungsdienste weigern, diese Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen? Dürfen sie dann nicht mehr auf dem Rettungswagen mitfahren?

Herr **Rößler:** Zu Ihrer ersten Frage. Was die Häufigkeit von Fortbildungen angeht, so würde ich eine Entscheidung darüber den entsprechenden Gremien wie zum Beispiel dem Landesbeirat für den Rettungsdienst – ich persönlich würde sie jedoch auf einer tieferen Ebene ansiedeln – überlassen, um sich mit allen Beteiligten, also auch den Krankenkassen, darauf zu einigen, was auch im Rahmen der Gemeinschaft der Versicherten leistbar ist.

In der Tat ist es so: Wenn ein Mitarbeiter seiner Fortbildungspflicht nicht nachkommt – sowohl hinsichtlich des Stundenumfangs als auch hinsichtlich der Inhalte –, hat er – das haben wir im ASB so geregelt – ein Vierteljahr Zeit, um diese Fortbildung nachzuholen. Danach wird der Mitarbeiter vom Dienst suspendiert. Das würde auch für ein Deeskalationstraining gelten. Hierzu muss ich allerdings anmerken, dass der Wunsch nach Trainings auch aus der Mitarbeiterschaft geäußert wird, sodass ich diese Strafmaßnahmen eher als hypothetisch betrachte.

Herr **Ohlig:** Für uns gilt das Gleiche wie für den ABS. Die Fortbildungen in Hessen sind Pflichtfortbildungen, und wenn der Mitarbeiter diese Pflicht nicht erfüllt, fehlt ihm die Qualifikation, um auf dem Rettungswagen zu sitzen. Ich denke jedoch nicht, dass dieser Punkt ein Thema ist. Denn die Belange in Bezug auf Gewalt gegen Rettungsdienstmitarbeiter werden insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen geäußert. Diese sind unmittelbar betroffen, und sie wären froh, wenn ihnen das entsprechende Handwerkszeug an die Hand gegeben würde.

Zum Wiederholungsturnus. Wir haben in unserer Stellungnahme gesagt, wie wir uns das vorstellen könnten. Wir schlagen eine achtstündige Fortbildung vor, um einen Einstieg in das Thema zu bieten. Anschließend sollte diese Fortbildung in den Katalog der Fortbildungsmaßnahmen aufgenommen und in zweistündigen Trainings wiederholt werden. Da die Rettungsdienstmitarbeiter jedes Jahr ihre Fortbildungsveranstaltungen besuchen müssen, wäre dies meiner Meinung nach ausreichend, um auf dem aktuellen Stand zu sein.

Herr **Schmitz**: Wir als Stadt, als Träger und als Leistungserbringer sehen das genauso wie die Organisationen. Da wir Leistungserbringer sind, ist die Teilnahme an Fortbildungen Pflicht für die Kollegen. Wir hatten letztes Jahr im Landesbeirat das gleiche Thema besprochen, also diesen Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt aufgegriffen. Dabei haben wir uns darauf geeinigt, dass wir im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ einen bestimmten Umfang und Inhalt einer Ausbildung festlegen. Dies soll im Landesbeirat geschehen, damit der Ausbildungsinhalt die landesweite Meinung widerspiegelt und damit alle in diesen Bereichen Handelnden beteiligt werden. Die Kostenträger haben im Landesbeirat signalisiert – das war jedenfalls mein Eindruck –, dass sie die Kosten – hierbei geht es insbesondere um die Personalkosten der Leistungsträger – übernehmen würden.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. – Jetzt hat sich noch einmal Herr Dr. Spies gemeldet. Bitte.

Abg. **Dr. Thomas Spies**: Welchen Umfang hat die Grundfortbildung beim Arbeiter-Samariter-Bund und bei der Feuerwehr Kassel? – Das Rote Kreuz hat acht Stunden als Basis und jährlich zwei Stunden vorgeschlagen.

Herr **Röbler**: Auch wir haben acht Stunden angesetzt. Wir haben uns allerdings noch keine Gedanken zu Wiederholungsschulungsmaßnahmen gemacht. Wir wollten, dass alle unsere Mitarbeiter erst einmal die Grundschulung mitmachen. Da sich dies nicht innerhalb eines Jahres bewerkstelligen lässt, kann ich heute noch nicht sagen, wie der richtige Wiederholungsturnus aussieht bzw. wie viele Stunden es sein sollten.

Herr **Schmitz**: Bei uns sieht es ähnlich aus. Bei uns umfasst die jährliche Fortbildung 38 bzw. 40 Stunden. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Wachausbildung einen sogenannten JAP – das steht für Jahresausbildungsplan –, der bestimmte Themen beinhaltet, die abgearbeitet werden. Diese Themen beziehen sich sowohl auf den Feuerwehrdienst als auch auf den Rettungsdienst. Schließlich können wir in Personalunion auf einem roten oder auf einem weißen Auto sitzen.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und für Ihre mündlichen Erläuterungen danken.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Nachmittag.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Folgt nicht öffentliche Sitzung)